



VEREINIGUNG
**Hamburger
Religionslehrerinnen
und Religionslehrer e.V.**

**DIE VEREINIGUNG HAMBURGER RELIGIONSLEHRERINNEN
UND RELIGIONSLEHRER (VHRR) INFORMIERT**

Hamburg, im Juni 2002

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwei inhaltliche Schwerpunkte hat das neue Info: Mit Ende dieses Schuljahres 2001/02 wird **Dr. Hans-Jürgen Laubach in den Ruhestand** verabschiedet. Als Fachreferent in der Behörde, als Fachseminarleiter, Autor und Mitglied der **VHRR** hat er über Jahrzehnte das Fach Religion, eine ganze Generation von ReferendarInnen und unseren Verband nachhaltig geprägt. Schöner als mit Lobeshymnen dankt man einem solchen Kollegen mit einem informativen Rückblick auf dessen Arbeit. In diesem Sinne hat Frau Helga Frieber, seine langjährige Fachkollegin in vielen Zusammenhängen, die Laudatio verfasst.

Leider muss auch von einem Skandal berichtet werden: Es geht um die völlige Vernachlässigung des Faches „**Religionsgespräch**“ im Bereich der Beruflichen Schulen. Durch eine Initiative der **VHRR** ist Besserung in Fernsicht.

Das Editorial wollen für die allerwichtigsten Verbandsmitteilungen nutzen.

- Sie müssen sich an eine neue Abkürzung gewöhnen: **VHRR!** Die neue Selbstbezeichnung wurde schon 2001 zusammen mit dem neuen Logo beschlossen. Sie steht für „Vereinigung Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer e.V.“ und taucht da auf, wo im Info früher **Vereinigung** stand. Auch nach dem Ende der DDR blüht mithin das Abkürzungswesen!
- Neuigkeiten aus der Vorstandsarbeit: Seit der letzten Mitgliederversammlung 2000 wurden inzwischen **alle vier Vorstandsämter neu besetzt**: Im Dezember 2000 kandidierten Frau Marlitt Gress und Herr Fritz Bente nicht wieder für die Ämter der Schriftführerin bzw. des Kassenwarts. Statt ihrer wurden Frau Susanne Rautenberg bzw. Herr Rolf Starck in den Vorstand gewählt. Im November 2001 traten die alten Vorstandsvorsitzenden, Dietrich Budack und Johannes Kolffhaus, von ihren

Ämtern zurück, um der jüngeren Generation Platz zu machen. Der angestrebte Wechsel gelang allerdings nur teilweise, denn der alte 2. Vorsitzende wurde nun zum 1. Vorsitzenden gewählt. Man kann auch von einem „gleitenden Übergang“ sprechen, weil mit Jochen Bauer, dem Mittdreißiger, als zweitem Vorsitzenden die junge (und nicht nur die jüngere!) Generation Einzug in die oberste Etage unseres Verbandes gehalten hat. Als soeben benannter **Nachfolger von Dr. Laubach im Amt des Fachseminarleiters** Religion wird er durch seine Unterrichtsbesuche bald einer breiteren Öffentlichkeit der religionspädagogischen Szene bekannt werden.

- **Herr Dietrich Budack** war so viele Jahre in den verschiedensten Funktionen für die VHRR tätig, dass er deren Zahl schon nicht mehr erinnert. Auf jeden Fall waren es Jahrzehnte! Er bereitet schon jetzt die allmähliche, geordnete Übergabe des von ihm geleiteten Gymnasiums an die Nachfolge vor.
- Schon im Jahr 2001 wurde eine **neue Arbeitsverteilung** innerhalb des Vorstandes und des Arbeitsausschusses vereinbart. Die Zahl der Arbeitsausschusssitzungen wurde reduziert, dafür dauern sie bisweilen etwas länger. Sie sind geprägt durch vorgeplantes Zeitmanagement. In kleinen Arbeitsgruppen werden begrenzte Einzelaktionen vorbereitet. Einerseits können wir die Arbeit so effektiver teilen und bewältigen, andererseits werden die jüngeren Mitglieder planmäßig in die Leitungstätigkeit eingeführt. Frau Ruth Baessler nimmt seit ihrer Bestellung zur Fachseminarleiterin in der Abtlg. I als Gast teil ohne Stimmrecht, aber mit Tatkraft.

Herzlich grüßend

Johannes Kolffhaus
1. Vorsitzender

Jochen Bauer
2. Vorsitzender

Ru informativ

Reform der Studien- und Prüfungsordnung

Wesentlich unserem kessen Vorstoß im Rahmen der „Novemberakademie“ 1999 zur Verabschiedung von Dr. Horst Gloy ist zu verdanken, dass ein auf breitem Konsens gegründeter Prozess zur Reform der Ausbildung künftiger ReligionslehrerInnen in Gang gekommen ist.

Im Rahmen der turnusmäßig tagenden „Sozietät Religionsunterricht“ sind alle an der Ausbildung Beteiligten mit dem aktiven Willen zusammengekommen, um zunächst die Studien- und Prüfungsordnung zu überarbeiten, damit sie miteinander in Einklang kommen und an den Erfordernissen des schulischen Unterrichts ausgezurichtet werden. Sodann soll auch das Referendariat reformiert werden. Die *VHRR*, in der Sozietät hauptsächlich vertreten durch Stud.Ref. Maren Ritter und Jochen Bauer, wird in der Sozietät als Gast ohne Stimmrecht gern gehört und als Motor in den Diskurs einbezogen. Die *VHRR* wurde für diesen Einsatz auch schon belohnt: durch den Beitritt erfreulich vieler junger Kolleginnen und Kollegen aus dem Referendariat.

Wiedereröffnung der Jüdischen Schule

Während die unsägliche Antisemitismus-Debatte das Land noch beschäftigt und die Medien fast täglich Meldungen über antisemitische Untaten verzeichnen können, ist auch von Signalen einer guten Entwicklung zu berichten: Vieles deutet darauf hin, dass in Hamburg eine Jüdische Schule nach 60 Jahren ihre Tore endlich wieder öffnen kann. Das ist nur möglich, weil die Jüdische Schule von Hamburgs Bürgern und den sie vertretenden Gremien und Zusammenschlüssen wirklich akzeptiert und herbeigewünscht wird. Und wenn alles nach Plan verlaufen sollte, stehen die Chancen nicht schlecht, dass Frau Birgit Scholing-Prümm zum Schuljahr 2002/03 als christliche Gründungsschulleiterin die Leitung der Jüdischen Schule Hamburg übernehmen wird.

Für die *VHRR* wäre das ein besonderer Glücksfall, denn Frau Scholing-Prümm ist langjähriges Mitglied unseres Arbeitsausschusses. Ihr ist zuzutrauen, dass sie Brückenbauerin wird.

Der breiteren Verbandsöffentlichkeit wurde sie nachdrücklich bekannt durch das von ihr wesentlich vorangetriebene Schulprojekt des Gymnasiums Altona zum Thema „Schöpfung“. Anfang 2000 haben wir allen unseren Mitgliedern ein Exemplar der Bremer Zeitschrift "Die Brücke", Nr. 2/ 1999, zugeschickt, in der das gewaltige Unternehmen in Text und Bild dokumentiert wurde.

Beiden wünschen wir alles Gute: weiterhin viel Kraft, Durchhaltevermögen, Improvisationsgabe und Inspiration der Kollegin Scholing-Prümm,- einen guten Start und schalom der Schule!

"Religionsunterricht für alle" theologisch noch verantwortbar?

In der Diskussion um den Hamburger "Religionsunterricht für alle" ist immer stärker die Frage in den Mittelpunkt gerückt, ob dieser religionspädagogische Weg in evangelischem Sinne theologisch profiliert und verantwortbar ist. Im Sommer 2001 haben das Pädagogisch-Theologische Institut, die Universität und die Evangelische Akademie in Hamburg gemeinsam eine internationale Fachtagung mit dem Titel "Wahrheit und Dialog" durchgeführt, deren Vorträge in dem Band veröffentlicht sind.

Autoren aus dem In- und Ausland sowie aus verschiedenen Religionen gehen im ersten Teil des Bandes der systematisch-theologischen Frage nach, ob und wie ein Religionsunterricht zugleich dem einzigartigen Wahrheitsanspruch der eigenen Religion und der unbedingten Glaubensgewissheit der LehrerInnen bzw. SchülerInnen gerecht werden und zugleich offen zu sein für die Erkenntnisquellen oder – weisen der göttlichen Wahrheit in anderen Religionen und bei anderen Menschen. Im zweiten Teil des Buches werden die konzeptionelle Grundlagen des interreligiös-dialogischen Hamburger "Religionsunterricht für alle" und des sog. Fächergruppenmodells (= Kooperationsmodell für verschiedene Religionsunterrichtsangebote in konfessioneller Trennung mit dem Fach Ethik bzw. Philosophie) vorgestellt und kritisch diskutiert.

Autoren des Bandes sind: Reinhold Bernhard (Basel), Folkert Doedens (Hamburg), Kai Eckstein (Hamburg), Fair Sack (Kapstadt), Joh. Huld (Birmingham), Maria Jepsen (Hamburg), Kristian Kronhagel (Hamburg), Norbert Mette (Paderborn), Michael Moxter (Hamburg), Karl Ernst Nipkow (Tübingen), Horst F. Rupp (Würzburg), Friedrich Schweitzer (Tübingen), Werner Ustorf (Birmingham) und Wolfram Weiße (Hamburg)

Wolfram Weiße (Hg.). Wahrheit und Dialog – Theologische Grundlagen und Impulse gegenwärtiger Religionspädagogik. Waxmann Verlag Münster 2002
Preis € 13,- (+ Versandkosten: € 2,-)

Dr. Hans-Jürgen Laubach geht in den Ruhestand

Zum Ende des Schuljahres 2001/02 geht mit Dr. Hans-Jürgen Laubach erneut ein verdientes Gründungsmitglied der „Vereinigung Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer e.V.“ in den Ruhestand. Als Religionslehrer am Gymnasium Farmsen, als Fachreferent für den Religionsunterricht im Amt für Schule, als Fachseminarleiter für Religion an der Abteilung 2 des Staatlichen Studienseminars, als Sprecher der Kommission für Fragen des Religionsunterrichts in der AEED, der Bundesanbindung der VHRR, als langjähriger 2. Vorsitzender des Hamburger Verbandes hat er sich weithin einen Namen gemacht und Anerkennung und Respekt gefunden. Dr. Hans-Jürgen Laubach hat Profil gezeigt, und er steht für seine Überzeugungen ein. Er hat die Entwicklung des Religionsunterrichts vorangebracht. Dabei ist er auch auf Widerstände gestoßen, teils weil er in früheren Jahren den Ansatz des problemorientierten Religionsunterrichts in Grenzen gewiesen hat, teils weil er später mit dem Hamburger Memorandum den einen zu weit, den anderen nicht weit genug ging. Man konnte sich an seinen mit kompromissloser Klarheit vorgebrachten Positionen reiben, aber niemand konnte und kann ihm den verdienten Respekt verweigern.

Hans-Jürgen Laubach gehört der „Vereinigung evangelischer Religionslehrer Hamburg e.V.“, wie der Hamburger Verband damals hieß, seit der Gründung im Jahre 1967 an. Während seiner Zeit als Fachreferent im Amt für Schule vom Winter 1970 bis zum Herbst 1975 - übrigens der erste für das Fach Religion in Hamburg mit einer Abordnung von nur 4 Lehrerwochenstunden - und in dieser Zeit zuständig für die erste Erneuerung der Richtlinien und Lehrpläne, die dicken grünen Ordner, war er wohl Mitglied der „Vereinigung“, bewusst aber übernahm er kein leitendes Mandat, sondern genoss für die kontinuierliche Sitzungsarbeit Gastrecht. Dr. Hans-Jürgen Laubach hatte ein sensibles Gespür für die Notwendigkeit von Funktionstrennungen, um handlungsfähig zu bleiben. Seit Herbst 1978 vertrat er den Hamburger Verband auf den Vertreterversammlungen der AEED. Dort wurde er im November gleich zum Sprecher der Kommission für Fragen des Religionsunterrichts gewählt und nahm in dieser Funktion auch an den Vorstandssitzungen der AEED teil. 1988 kandidierte er von sich aus nicht wieder. Aus seiner Bilanzierung einer zehnjährigen Tätigkeit findet sich im Protokoll des Arbeitsausschusses (1.12.88): „Viele Anregungen aus Hamburg (z.B. Begründung und Plausibilität von RU in der öffentlichen

Schule, ...Bildung einer breiten, auch nicht-kirchlichen Lobby für den RU) haben das Gespräch innerhalb der AEED befruchtet und damit in anderen Landesverbänden neue Denkwege eröffnet.“ Noch heute wird in der AEED und darüber hinaus in höchstem Maße anerkennend über die fachliche Kompetenz von Dr. Laubach und sein effizientes Wirken gesprochen. Die auf dieser Ebene entstandenen Kontakte und Erfahrungen hat er mit großem Gewinn in die Arbeit des Hamburger Verbandes eingebracht. Seit Mitte der 80er Jahre stellte er Kontakte zu EFTRE her, dem European Forum for Teachers of Religious Education. Es entwickelte sich eine freundschaftliche Beziehung zu Mikael Holt, dem damaligen Chairman von EFTRE, der 1987 Mitglied der „Vereinigung“ wurde. Die „Vereinigung“ ihrerseits schloss sich EFTRE an. 1989 reiste eine größere Gruppe zum EFTRE-Kongress „Narrating for the Future“ in die Niederlande. Auf der nachfolgenden Sitzung des Arbeitsausschusses hob Herr Dr. Laubach den Wert des internationalen Erfahrungsaustausches auf einer solchen Tagung hervor. Durch die Mitarbeit in der AEED war ihm die überregionale Horizonterweiterung zu einem wichtigen Anliegen geworden.

Mit dem Ausscheiden aus dem Amt für Schule 1975 hatte sich Hans-Jürgen Laubach in den Arbeitsausschuss wählen lassen. 1980 wurde er in den Vorstand gewählt. Seit Februar 1983 übernahm er das Amt des 2. Vorsitzenden. Die erste Stellungnahme, die er in dieser Funktion mit unterzeichnete und Anfang 1983 auf den Weg brachte, war eine Befassung mit dem Entwurf zu einer Neufassung der APOgy0 (Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe). Die „Vereinigung“ merkte in Sorge an, „dass die Wahl von Religion als 3. oder 4. Prüfungsfach infolge der verschärften Belegungsgrundsätze für denjenigen Schüler zu einer erhöhten Belastung führt, der bereits einen Leistungskurs im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereich belegt hat. Zu vermuten ist, dass Religion... in Zukunft weit weniger als heute als Prüfungsfach gewählt wird.“ Dies ist nur ein Beispiel für die vielen schulpolitischen Initiativen der „Vereinigung“ bis hin zur Bürgerschaftsdebatte 1984.

Dr. Hans-Jürgen Laubach war an allen diesen Vorhaben in den 80er Jahren mit seinem großen Sachverstand und seiner klaren Urteilsfähigkeit beteiligt. Sein Herz aber schlug für die Weiterentwicklung der fachlichen Profile des Religionsunterrichts. Dr. Laubach nutzte seinen in der AEED gewonnenen Überblick, um den Stellenwert von Ver-

bandstagen durch thematische Zeitansagen und profilierte Referenten zusätzlich für die Mitgliederpflege zu stärken. Aus diesem besonderen Engagement erwuchs zunächst die erste Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Vereinigung 1967-1987“. Als Festredner konnte Prof. Dr. Karl Ernst Nipkow gewonnen werden mit dem Festvortrag „Erwachsenwerden ohne Gott?“ in der Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern. Die aus diesem Anlass zusammengestellte Bilanz über die Motive bei der Gründung, die vielen Herausforderungen seitdem für die Existenzsicherung des Religionsunterrichts, die Erfolge, aber auch die noch offenen Probleme stärkten ein Solidaritätsgefühl nach innen und nach außen. Bei diesem Jubiläum wie auch bei der großen Nachfolgeveranstaltung 1992 zeigte sich, dass Hans-Jürgen Laubach maßgeblich die Programmgestaltung in die Hand nahm und dabei großartige Stärken entwickelte. Ende der 80er Jahre entfachte Dr. Laubach eine Diskussion um eine neue inhaltliche Standortbestimmung zum Religionsunterricht. Einerseits ließ er sich dabei inspirieren von den 1969 von der Theologischen Fakultät in Hamburg veröffentlichten Leitsätzen zum Religionsunterricht, andererseits blieben die politischen Ereignisse um den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und die Fragen zum Religionsunterricht in den neuen Bundesländern nicht ohne Einfluss. Die didaktischen Fragen an einen Religionsunterricht in einer säkularisierten Umwelt in Ost wie in West traten in den Vordergrund. 1991 legte Dr. Laubach einen ersten Thesenentwurf vor. Dabei zeigte sich, wofür Dr. Laubach nach über 20 Jahren RU in Hamburg stand. Er plädierte entschieden für eine schultheoretische Begründung und Absicherung des Religionsunterrichts gegen kirchliche Privilegien und schreibt dazu u.a.:

- „Religionsunterricht ist ein Fach der öffentlichen Schule, integriert in den Fächerkanon, verantwortet vom Bildungsauftrag der Schule her und insofern bezogen auf die übergeordneten allgemeinen Lern- und Erziehungsziele.“
- „Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist es nicht, Gemeinde zu wecken und zu bauen, sondern zu informieren, zu orientieren, zu bilden. ... Der Religionsunterricht ist nicht Auftrag und Veranstaltung der Kirche, sondern Auftrag und Veranstaltung des dem Grundgesetz verpflichteten Rechtsstaates; dies schließt eine bildungspolitische Mitverantwortung der Kirche nicht aus.“
- „Die ‚Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften‘ (Art.7 Abs.3 GG) ist zu verstehen als eine Verpflichtung des Staates zu Wissenschaftlichkeit, Fairness und

Toleranz bei der thematischen und inhaltlichen Gestaltung des Lehrplans.“

- „Eine kirchliche Bevollmächtigung der Religionslehrer (Vokation) ist nicht erforderlich und von der Verfassung her auch nicht geboten. Entscheidend ist die fachwissenschaftliche und pädagogische Qualifikation für die Erteilung von Religionsunterricht in der Schule.“

Selbst Mitglied der evangelisch reformierten Kirche plädierte Hans-Jürgen Laubach für ein ökumenisches Verständnis des Begriffs „Kirchen“ in Art. 7,3 gegen eine konfessionelle Trennung und Alleinvertretung:

„Die von Art. 7 Abs. 3 GG geforderte ‚Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften‘ (Plural!) hat bisher in den (alten) Bundesländern zu unterschiedlichen Formen der Institutionalisierung geführt, was die Regelung der zwischen Schule und Kirche bestehenden Probleme anlangt Eine solche Kommission wird gebildet von Vertretern der staatlichen Schulbehörde und Vertretern der Religionsgemeinschaften.“

Die verbandsinterne Diskussion des Impulspapiers von Dr. Laubach führte schließlich zur Veröffentlichung des „Hamburger Memorandums“ im Jahre 1992, das eine große bundesweite Resonanz fand. Parallel dazu führte er in Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Vereinigung“ bundesweit zahlreiche fachwissenschaftliche und bildungspolitische Kontaktgespräche. Etliche Schriftstücke geben davon Zeugnis. Hans-Jürgen Laubach hatte ein Thema aufgenommen, das allenthalben darauf wartete, nicht länger verdeckt, sondern offen diskutiert zu werden, und er trieb es mit der ihm eigenen Beharrlichkeit voran. Als Plattform diente ihm der Hamburger Fachverband, der dieser entstandenen Diskussion eine Selbstklärung und neue Schubkräfte verdankt. Eine Krönung stellte das Fachsymposium aus Anlass des 25jährigen Bestehens der „Vereinigung“ dar, zu der die Mitglieder im Rundbrief mit folgenden einleitenden Sätzen eingeladen wurden:

„Die ‚Vereinigung‘ wird 1992 25 Jahre bestehen. Dies wollen wir zum Anlass nehmen, um zu einer bildungspolitischen Konferenz einzuladen, die nicht nur für Hamburger Religionslehrerinnen und -lehrer gedacht ist. Wir wollen auch Kolleginnen und Kollegen aus allen Bundesländern, vor allem aus den neuen, einladen und uns mit ihnen zusammen an die Entscheidungsträger in Staat und Kirchen wenden, um sie zu einem intensiven Gespräch über Perspektiven des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen anzuregen und zum Handeln zu bewegen.“

Die Veranstaltung führte Spitzenreferenten wie Gerold Becker, Richard Münchmeier, Bodo Pieroth,

Otto Hermann Pesch sowie ein kompetent besetztes Podium zusammen. Die verfassungsrechtlichen Ausführungen von Prof. Dr. Bodo Pieroth problematisierten bisher geläufige Rechtsauffassungen. Ein interessiertes Fachpublikum aus allen Teilen Deutschlands war angereizt. Der Hamburger Verband schrieb an einem Stück religionspädagogischer Geschichte, nicht zuletzt auch dokumentiert in der renommierten Fachzeitschrift „Der Evangelische Erzieher“.

Auf der Mitgliederversammlung nach diesem Kongress stellte sich Dr. Hans-Jürgen Laubach nicht einer Wiederwahl. Er hatte sein Werk getan, eine persönliche Zielsetzung erreicht und wollte aus Überzeugung Platz machen, damit jüngere Verbandsmitglieder in die Übernahme von Verantwortung hineinwachsen könnten.

Dr. Hans-Jürgen Laubach hat der „Vereinigung“ viel gegeben.

Wir danken ihm.

HELGA FRIEBER

Bildungspolitischer Skandal an Hamburgs berufsbildenden Schulen

Ca. 54.000 Schülerinnen und Schüler besuchen im lfd. Schuljahr 2001/02 Hamburgs Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufsvorbereitungsschulen. Sie füllen ca. 2.650 Klassen. 54.000 junge Menschen - das macht ein Drittel von Leverkusens Einwohnerschaft aus.

Aber Religionsgespräche, so heißt der Religionsunterricht in dieser Schulform, finden hier fast nicht statt. Nicht einmal 100 LWStd (= Lehrerwochenstunden) werden in sämtlichen Beruflichen Schulen für dieses Unterrichtsangebot in Sachen Religion investiert. An mehr als der Hälfte der Beruflichen Schulen Hamburgs gibt es nicht eine Stunde Religionsgespräch.

Damit ist die katastrophale Situation des RG an Beruflichen Schulen in Hamburg knapp umrissen, die von der Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen wurde. Dass auch in anderen Bundesländern Klage über die hohe Ausfallquote beim RG geführt wird, weist auf eine generelle und von landespolitischen Bedingungen unabhängige Problemlage hin. Die VHRR engagiert sich, um Abhilfe zu schaffen.

Die Lage

Der Bereich der Beruflichen Schulen (BS) ist sehr vielfältig gegliedert. Für Kolleginnen und Kollegen, die, wie die meisten unserer Verbandsmitglieder, an allgemeinbildenden Schulen unterrichten, ist die Situation des RU an BS nur schwer zu durchschauen. Hier sei nur das Allerwichtigste stark vereinfacht skizziert:

I) Die rechtliche Seite: Das Pendant zum RU an allgemeinbildenden Schulen heißt an Hamburgs 49 Beruflichen Schulen „Religionsgespräch“ (RG); die Schülerinnen und Schüler haben rechtlich gesehen Anspruch auf 10 Stunden RG pro Schuljahr. An Wirtschaftsgymnasien und Technischen Gymnasien soll RU im gleichen Umfang erteilt werden wie in der Sek. II des Gymnasiums.

II) Die religionspädagogische Realität: Von den mehr als 3000 Lehrerinnen und Lehrern an Beruflichen Schulen sind 27 grundständig ausgebildet für das Fach Religion; 71 sind im Rahmen der vom PTI

Hamburg durchgeführten 2-Jahreskurse nachqualifiziert worden. Derzeit ist im PTI der Nordelbischen Kirche (NEK) niemand mehr hauptamtlich zuständig für die Berufsschularbeit. Der mit 10 LWStd ans PTI Hamburg abgeordnete Kollege Kupfernagel leistet dort seine Arbeit auf Staatskosten.

Staat und Kirche halten den gegenwärtigen Zustand des Religionsgesprächs in Beruflichen Schulen für außerordentlich unbefriedigend. Nach Informationen aus dem PTI-Hamburg haben sie die Aufnahme von Gesprächen vereinbart, um einvernehmlich Schritte zur Verbesserung der Situation zu verabreden.

Was tun?

Grundsätzlich müssen Kirche *und* Staat an ihre Pflichten erinnert werden.

Die VHRR hat sich deshalb im April 2002 in einem Brief an das Nordelbische Kirchenamt gewandt, in dem er die vom Hamburger PTI und der Beratungsstelle Religion im IfL bisher im Berufsschulbereich geleistete Arbeit anerkennt und zugleich deren Vernachlässigung kritisiert. Gegenüber der NEK beklagt die VHRR, dass in den letzten Jahren die Ausstattung des PTI-Hamburg mit Personal- und Sachmitteln für die Fortbildung von LehrerInnen für das Religionsgespräch an Beruflichen Schulen kontinuierlich zurückgegangen ist. Die VHRR dringt darauf, im PTI-Hamburg wieder eine Referentenstelle für Fortbildung im Bereich "Berufsschule" zu schaffen und sie auch zu besetzen. Der zuständige Oberkirchenrat K. Triebel hat sich bei der VHRR dafür bedankt, dass sie sich einsetzt für die Beschaffung der notwendigen Ressourcen im Arbeitsbereich Berufliche Schulen. Er ist an Gesprächen mit der VHRR interessiert.

In einem nächsten Schritt muss die Behörde für Bildung und Sport (BBS) kritisch befragt werden:

- Wieso steht das Fach RG nicht auf der Liste der Mangelfächer?
- Wie steht es um die Ressourcen für die Nachqualifizierung von bereits im Dienst befindlichen LehrerInnen?

- Wieweit kommt die BBS ihrer durch Art. 7 GG und § 7 HSchG gegebenen Pflicht nach, durch entsprechende Einstellungen von ausgebildeten LehrerInnen alles zu tun, um den oben skizzierten Skandal umgehend abzustellen?

Mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen reden! Gremienarbeit, das Schreiben von Resolutionen und Briefen sind unverzichtbar für einen Berufsverband wie die VHRR, doch bleibt dieses Geschäft ohne Austausch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Beruflicher Schulen und ohne ihre aktive Beteiligung Stückwerk. Am 15.5.02 nahmen sechs dieser Kolleginnen und Kollegen als Gäste an der Arbeitsausschusssitzung der VHRR teil. Drei weitere waren verhindert zu kommen, ließen uns aber sehr detaillierte Situationsschilderungen zukommen.

Ihre Berichte über die Situation vor Ort waren so unterschiedlich wie die Gliederung des ganzen Bereichs BS. Aber uni sono bestätigten sie das Bild vom desolaten Zustand. Nur an der „Schule Gesundheitspflege“ scheint das Fach RG fest etabliert zu sein.

Frau M. hat bis 1993 eine 2-jährige Fortbildung am PTI-Hamburg „genossen“ (das wollte sie wörtlich verstanden wissen). Seit 1993 kam sie in insges. 3 Klassen für je 1 Semester mit RG zum Einsatz. Sie ist motiviert, würde gern mehr RG erteilen, wünscht sich mehr Kontinuität. Ihre Schulleitung sagt aber: RG ist nur möglich, wenn die Kollegin nicht anderweitig gebraucht wird. Gruppenzusammenlegungen, damit größere, handlichere Kursgruppen für RG entstehen, sind „stundenplantechnisch“ nicht möglich.

An mehreren Schulen wird das nach Art. 7,3 GG ordentliche Lehrfach RG nicht mehr als Regelfach in Alternative zu Ethik angeboten. Vielmehr befindet es sich als „Wahlpflichtfach“ in Konkurrenz zu so reizvollen Fächern wie Vegetarisches Kochen, Entspannung etc.

Herr R. berichtet per Fax von dem Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler, „über spirituelle Themen und Sinnfragen zu reden“... Weil der Bedarf so groß ist, springen auch Kolleginnen und Kollegen ein, „die über keinen religionspädagogischen Hintergrund verfügen.“

Herr K. erlebt eine interessante Korrelation: Je dichter die Ausbildungsbereiche am großen Geld angesiedelt sind, um so geringer ist das Interesse der Auszubildenden und ihrer Firmen an RL; bei den künftigen Bänkern sei das am deutlichsten. Wo für soziale Bereiche ausgebildet wird, für die Altenpflege z.B., sei es am größten.

Herr L. wird bei Vakanzen von der Schulleitung gern als Lehrerfeuerwehr eingesetzt. Im Rahmen der meist

kurzfristig angesetzten Vertretungsstunden lässt sich das Fach RG „gut unterrichten“, wie er sagt. Aber die Arbeit ist aufwändig. Ein kollegialer Austausch über Themen und Materialien für solche Gelegenheiten wäre eigentlich unabdingbar, doch fehlt dazu bisher der organisatorische und institutionelle Rahmen. So bleibt er weiterhin auf sich gestellt.

An *Frau B.s* Schule wird aus den 10 Stunden RG pro Schuljahr meist ein Projekttag RG pro Semester gemacht. Am Morgen eines solchen Projekttages sind sich SchülerInnen und LehrerInnen noch fremd. Der Erwartungsdruck ist hoch. Der Kontakt muss schnell hergestellt, das Interesse umgehend geweckt sein, wenn der Tag gelingen soll. Das verlangt von den Unterrichtenden Charisma und hohe fachliche Kompetenz. Gern würde sie diese durch Fortbildungsangebote des PTI oder IFL oder durch Teilnahme an einer Materialbörse erweitern, doch die Verhältnisse sind nicht so.

Frau E. konkretisiert: Eine Arbeitsgemeinschaft wäre vonnöten, wo das aufgefrischt werden könnte, was in den Fortbildungsveranstaltungen des PTI einst vermittelt worden ist.

Frau T. entwickelt Visionen, wie dem Fach RG aufgeholfen werden könnte: Sie wünscht sich einen „Flyer“ nach dem Vorbild des von der VHRR verteilten Elternbriefs, der sich an die jungen Leute in Ausbildung, an ihre Ausbilder, die Firmen richtet. Darin sollte informativ und plausibel erklärt werden, worum es im RG geht. Ferner sei ein Netzwerk zwischen den Kolleginnen und Kollegen sinnvoll, die an den Beruflichen Schulen RG unterrichten, doch oft sehr auf sich allein gestellt sind und nicht einmal die Namen und Adressen derer kennen, denen es ähnlich geht.

Handlungsperspektiven

Im auswertenden Gespräch wird die Wahrnehmung der Probleme noch geschärft. Zugleich wird die Situation auch als Chance gesehen, ganz neue Auswege aus dem Desaster zu suchen.

Das Fach RG betreibt personale Bildung. Muss es damit notwendig quer stehen zu den Interessen der messbar wertschöpfenden Branchen? Müssten die ausbildenden Unternehmen, auch die Banken und Versicherungen, nicht interessiert sein an einer Erweiterung der ausschließlich berufsfachlichen Bildung durch wertorientierten Unterricht? Müsste nicht allen Firmen und auch der Handelskammer gelegen sein an einer allseitigen Bildung und an interkultureller und damit auch interreligiöser Kompetenz ihres Personals? Nützt es nicht auch den Firmen, wenn ihre Mitarbeiter ethische Maßstäbe entwickeln und ihre Konkurrenten im Kampf um Posten auch als Menschen wahrnehmen? Warum sollte das RG nicht als eigenständiges Lernfeld ausgewiesen werden, wenn es in anderen Lernfeldern querzuliegen scheint?

Auf einmal ist in der Runde aus Mitgliedern des Arbeitsausschusses und der Gäste von den Beruflichen Schulen die Idee ausgesprochen: In einer großen, Institutionen übergreifenden Interessenkoalition könnte es gelingen, das Fach RG wieder fester zu etablieren.

Konkret: RG kann und muss je nach Schultyp sehr unterschiedlich angeboten werden! Eine attraktive Form könnte sein: "RG am anderen Ort" – also Projektstage außerhalb der Schule, mit besonders kompetenten Gesprächspartnern und Moderatoren an lernförderlichen Orten. Hamburgweit könnten jährlich z.B. in ein- oder mehrtägigen Berufsschülerprojekten 8 bis 10 Veranstaltungen RG angeboten werden; optimal wäre die Bereitstellung von inhaltlichen Angeboten, die als Module

vorgehalten oder die in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt würden. Bei Überlegungen zur Finanzierung sollte immer bedacht werden, dass der Staat als Träger des in Art. 7,3 GG verankerten ordentlichen Unterrichtsfaches Religion/ RG in die Pflicht zu nehmen ist. Wenn die Kirche noch etwas hinzuschießen kann – um so besser!

Die VHRR kann den Kontakt zwischen den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Beruflicher Schulen herstellen und in Zusammenarbeit mit ihnen bei der Lobbyarbeit beratend oder auch direkt behilflich sein.

Und wenn all das in ein oder zwei Jahren zu Erfolg geführt hat, - dann brauchen wir nur noch zu unterrichten.

Für Ihre Terminplanung

Anne-Frank-Ausstellung kommt erst 2003 nach Hamburg!

Seit längerem war geplant, die völlig neu konzipierte Wanderausstellung kurz nach den Sommerferien 2002 nach Hamburg zu holen. Gern hätten wir eine Einführung für Lehrerinnen und Lehrer mit unserer Mitgliederversammlung 2002 verbunden. Aus planungstechnischen Gründen aber wird die Ausstellung erst vom 22.4.-23.5.03 in Hamburg gezeigt werden können. Ursprünglich wollten wir die Mitgliederversammlung 2002 mit der Eröffnung der Ausstellung im August 2002 verknüpfen. Jetzt gelten andere Rahmenbedingungen. Beachten Sie bitte die Einladung zu unserer Herbstversammlung, die wir diesem Info gesondert beifügen!

Einladung zur Mitgliederversammlung der **VHRR** im Herbst 2002

Zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung am 26.11.2002 möchten wir Sie herzlich einladen.
Ort: Pädagogisch-Theologisches Institut (PTI), Teilfeld 1, 20459 Hamburg

15:00h bis 15:30h

Ankommen, Medienbörse

15:30h bis 17:00h

Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann, Uni Hamburg, FB 01:

Videodrama. Beispiel für projektorientierte Arbeit mit SchülerInnen

17:00h bis 17:20 h

Kaffepause

17:20h-bis 18:20h

Satzungsgemäße Mitgliederversammlung

Wie alle Jahre wieder sei verwiesen auf den Elternbrief. Seine Neuauflage wurde möglich durch großzügige Spenden des Vereins zur Förderung des Religionsunterrichts in Hamburg e.V. und der Evangelisch-reformierten Kirche in Hamburg. Wer ihn z.B. auf Elternabenden zur Vorstellung des Faches Religion einsetzen will, kann sich die entsprechende Anzahl von Exemplaren im PTI abholen.

Impressum

v.i.S.d.P: Vereinigung Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer e.V.

Geschäftsstelle: Johannes Kolffhaus, Irma-Sperling-Weg 17, 22297 Hamburg,

E-Mail: Kolffhaus@t-online.de, Tel. 040-511 62 51

Bankverbindung: "Vereinig. Religionslehrer 22417 Hamburg"

Postbank Hamburg (BLZ 20010020) Kt. Nr.:188 600-201